

SPRINGER

reisen erleben

www.springerreisen.at

facebook.com/springerreisen



Allgemeine wichtige Informationen

Ihr Urlaubsland GRIECHENLAND / CHALKIDIKI

Diplomatische Vertretung

Österreichische Botschaft – Vassilissis Sofias 4, GR-10674 Athen; Tel.: 0030 / 210 / 72 57 270; Fax: 0030 / 210 / 72 57 292; E-mail: athen-ob@bmeia.gv.at

Landeswährung

Griechenland gehört zur EURO-Zone. Kreditkarten werden im Allgemeinen von größeren Hotels, zahlreichen Geschäften und größeren Autovermietern akzeptiert. In ländlichen Gebieten ist Barzahlung üblich.

Personaldokumente

Für österreichische Staatsbürger ist ein **gültiger Reisepass** (cremefarbiger Notpass wird akzeptiert) für die Einreise erforderlich. Das griechische Innenministerium weist darauf hin, dass eine Identifizierung des Reisenden auf der Basis des mitgeführten Reisedokumentes (Übereinstimmung des Fotos im Reisepass mit tatsächlichem Aussehen) gewährleistet sein muss.

Bitte beachten Sie: Bei Flugreisen kann aufgrund der Beförderungsbestimmungen einiger Airlines Passagieren mit abgelaufenem Reisepass die Beförderung verweigert werden.

Kinder: Miteintragungen von Kindern in österreichischen Reisepässen sind nicht mehr gültig. Bei Auslandsreisen muss jedes Kind über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Minderjährige ohne Begleitung der Obsorgeberechtigten benötigen eine Zustimmungserklärung (auf deutsch und englisch) der Obsorgeberechtigten.

Unterschriften auf dieser Erklärung sind von einem österreichischen Gericht oder Notar zu beglaubigen.

Mehr Infos: www.bmeia.gv.at

Einfuhr & Ausfuhr

Die Mitnahme von Waren zum persönlichen Bedarf ist durch die Bestimmungen der Europäischen Union geregelt, nähere Auskünfte zum freien Warenverkehr in der EU erhalten Sie auch beim Bundesministerium für Finanzen. Für von österreichischen Geldinstituten ausgegebene Bankkarten gibt es keine besonderen Beschränkungen. Da nicht überall mit Kreditkarte gezahlt werden kann und Bankomaten außerhalb der Großstädte bzw. Touristenzentren nicht flächendeckend vorhanden sind, wird empfohlen, ausreichend Bargeld mitzuführen. Reisende sollten sich regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen informieren. Der Erwerb und die Ausfuhr von Antiquitäten sind ohne Genehmigung des Kulturministeriums verboten und strafbar.

Weitere Informationen zu den Einfuhrbestimmungen nach Österreich entnehmen Sie bitte der Homepage: www.bmeia.gv.at

Artenschutz: Über 30.000 gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind mittels Artenschutzabkommen geschützt. Um sich beim Souvenirkauf nicht strafbar zu machen, empfiehlt es sich auf tierische und pflanzliche Reisemitbringsel zu verzichten.

Zeitdifferenz zu Österreich

1 Stunde; Österreich 12.00 Uhr – Griechenland 13.00 Uhr

Telefonvorwahl

Österreich – Griechenland 0030 / Griechenland – Österreich 0043.

Stromspannung

230 Volt, 50 Hz – Wechselstrom

Küche

Sehr vielfältig und vorwiegend mediterran. Es gibt auf jeden Fall Meeresfrüchte, Salat und viel Gemüse. Auf der Speisekarte stehen außerdem Lamm, Schaf- und Ziegenfleisch und verschiedene Variationen von Schafskäse. Gewürzt wird mit Oregano, Minze, Thymian, Paprika, Salbei und Zimt. Und überall bekommt man frische Oliven und Olivenöl aus der Region, zu dem oftmals frisches Weißbrot gereicht wird. In den Hotels wird parallel auch international gekocht, viele bieten regelmäßige Themenabende an.

Ihr Urlaubsland GRIECHENLAND / CHALKIDIKI

Kleidung

Für die Sommermonate genügt tagsüber nur leichte Bekleidung, für kühlere Abende leichte Wollsachen. Sonnenschutz (Sonnenschutzcreme und Kopfbedeckung) ist unbedingt notwendig.

Busse & Taxis

Linienbusse sind das wichtigste öffentliche Verkehrsmittel. Sie verbinden fast alle Orte Chalkidikis mit Thessaloniki. Das regionale Drehkreuz für die Halbinseln Kasandra und Sithonia ist Nea Moudania. Infos erhalten Sie über die Fahrplankarten in den Busbahnhöfen oder im Hotel.

Taxis sind überall reichlich vorhanden und relativ preiswert. In den Städten fahren sie mit Taxameter.

Für Tagesausflüge mit dem Taxi kann der Preis frei ausgehandelt werden.

Sehenswertes im Hinterland

Die höchste Erhebung im Hinterland von Chalkidiki ist das Cholomondas Gebirge, das von Mischwald, Pinien und Kiefern geprägt ist (höchster Berg 1.165 m). In den malerischen Dörfern wird noch das traditionelle Leben geführt. Im Bergdorf Vavdos z.B. befindet sich ein zauberhaftes Kloster oder in Ormilía ein wunderschönes Frauenkloster. Besuchenswert ist auch Olynthos, eine wichtige Ausgrabungsstätte, hier bekommt man einen Eindruck über das frühere Leben.

Ca. 15 km von Nea Moudania entfernt kann man die skurrile und schöne Tropfsteinhöhle von Petralona besuchen.

Alle Angaben über Personaldokumente sowie Devisen-, Ein- und Ausreisebestimmungen beziehen sich auf Reisende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, Stand Mai 2019.

Für nachträgliche Änderungen übernimmt SPRINGER HELIOS keine Verantwortung, bitte erkundigen Sie sich zeitgerecht vor Ihrem Urlaub über die aktuellen Bestimmungen.



Weitere wichtige Reiseinfos

Datenschutz

Bevor Sie Ihre Reise antreten, vergessen Sie nicht, eine Vertrauensperson über Ihr Urlaubsziel und das gebuchte Hotel zu informieren, damit Sie in Notfällen erreichbar sind. Auf Grund des Datenschutzes dürfen weder wir als Reiseveranstalter noch Ihr Reisebüro Auskünfte an Dritte bezüglich Ihrer Buchung geben.

Nicht vergessen

- Reisepass – **Gültigkeit überprüfen**
Bitte bedenken Sie, dass Sie für die Einhaltung der Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes verantwortlich sind (Visa).
- Fotokopie des Reisepasses
- Reiseunterlagen
- Bankomat- bzw. Kreditkarten
- E-Card
- Krankenversicherungskarte* (siehe Krankenversicherung im Ausland)
- Reiseapotheke, regelmäßig einzunehmende Medikamente
- Sonnenschutz, Wetter- bzw. Regenschutz
- Ladegerät für Mobiltelefone, Powerbank, Kamera
- Führerschein (sollten Sie vorhaben ein Mietauto zu nehmen)

Reiseunterlagen

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Reiseunterlagen mit den Daten Ihrer Buchung übereinstimmen.

Krankenversicherung im Ausland

Pro Jahr verbringen rund eine Million Österreicher ihren Urlaub außerhalb Österreichs. Dabei krank oder verletzt zu werden, ist eine der unangenehmsten Erfahrungen, die man machen kann. Umso mehr, wenn man

sich im Ausland befindet und mit dem lokalen Gesundheitssystem meist nicht vertraut ist.

Doch praktisch jede Österreicherin und jeder Österreicher kann trotzdem beruhigt ins Ausland reisen:

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte, kurz EKVK, hat jeder österreichische Sozialversicherte Anspruch auf medizinische Behandlung im EU-Raum sowie in den Staaten des EWR und der Schweiz. Die EKVK gilt als Nachweis dieses Anspruchs und gehört daher auch bei einer Auslandsreise unbedingt in die Brieftasche, damit sie immer griffbereit ist.

Unter www.chipkarte.at finden Sie weitere Informationen und den aktuellen Folder zu „Gesund unterwegs: Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte im Ausland“ mit den wichtigsten Fragen an den Arzt in 5 Sprachen, ein praktischer Ratgeber für Unfall und Krankheit im Ausland. Dieser Folder enthält nun alle wichtigen Fragen an einen Arzt, die sich im Zusammenhang mit einer Behandlung und der Abrechnung ergeben können – und das in den wichtigsten Sprachen der EU (neben Deutsch daher in Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch). Dies ist nicht zuletzt deshalb wichtig, da in den verschiedenen Ländern die Abrechnung unterschiedlich gehandhabt wird und Österreicher grundsätzlich wie inländische Patienten des Gastgeberlandes behandelt werden.

Impfungen/Medikamente

Als Basisprogramm für alle Reiseziele ist der Schutz gegen Kinderlähmung/Polio (Poliomyelitis), Diphtherie, Tetanus, Typhus sowie Hepatitis A und B anzuraten. Über die für Ihr Reiseziel darüber hinausgehenden notwendigen Impfungen informiert Sie Ihr Arzt oder Apotheker.

Reiseapotheke

Es ist sinnvoll, einige Medikamente mitzunehmen: Mittel gegen Verstopfung oder Durchfall, Reisekrankheit, Fieber und schmerzlindernde Medikamente.

Sicherheitsbestimmungen für Handgepäck

Auf Flügen, die in der EU starten, dürfen Flüssigkeiten, Cremes, Pasten, Gels, Sprays etc. nur eingeschränkt mitgeführt werden.

Flüssigkeiten, es sei denn, diese befinden sich in Einzelbehältnissen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 100 ml oder einer gleichwertigen Maßeinheit, und sämtliche Einzelbehältnisse sind in einem durchsichtigen, wieder verschließbaren Plastikbeutel mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 1 l enthalten. Alle Einzelbehältnisse müssen leicht in den Plastikbeutel passen und dieser muss komplett geschlossen sein (je 1 Beutel pro Person).

Zu den Flüssigkeiten zählen Gels, Pasten, Lotionen, Mischungen aus Flüssigkeiten und Feststoffen sowie der Inhalt von Druckbehältern, wie z.B. Zahnpasta, Haargel, Getränke, Suppen, Sirup, Parfum, Rasierschaum, Aerosole und andere Artikel mit ähnlicher Konsistenz.

Medikamente, Baby- und Spezialnahrung, die während des Fluges an Bord benötigt werden, können außerhalb des Plastikbeutels transportiert werden (müssen ebenfalls bei der Sicherheitskontrolle vorgezeigt werden).

Weitere wichtige Reiseinfos

Artikel, die am Flughafen Graz oder Klagenfurt im Abflugbereich (nach der Sicherheitskontrolle) und anderen EU-Flughäfen oder an Bord eines EU-Flugzeuges erworben werden, unterliegen keinen mengenmäßigen Beschränkungen aufgrund dieser Sicherheitsbestimmungen.

Alle Flüssigkeiten sind an den Kontrollstellen zwecks Prüfung vorzulegen.

Ihr Gepäck

Wir bitten Sie, folgende Ratschläge zu beachten, um eventuelle Probleme mit dem Gepäck zu vermeiden:

- Beim Bustransfer, vor allem am Urlaubsziel, überzeugen Sie sich persönlich, dass Ihr Gepäck in den richtigen Autobus verladen wird.
- Stellen Sie bitte Ihr Gepäck nicht unbeaufsichtigt ab, vor allem nicht das Handgepäck mit den Dokumenten, Mobiltelefone und Tablets.
- Wenn Sie am Abreisetag Ihr Zimmer räumen müssen und das Gepäck bis zur Abreise an der Rezeption oder in einem dafür bestimmten Zimmer abgestellt wird, überzeugen Sie sich, dass Sie Ihr Gepäck Ihrer Gruppe zuordnen.
- **Dokumente, Bargeld, Mobiltelefone, Tablets, E-Zigaretten, Akkus und Batterien, Fotoausrüstung, Schmuck bitten wir Sie, nicht in jene Gepäckstücke zu geben, die auf dem Flughafen eingecheckt werden, sondern in das Handgepäck.**

Auch wenn Sie eine Gepäckversicherung haben und die Fluglinien bei eventueller Beschädigung, Fehlleitung oder Verlust des Reisegepäckes haftbar gemacht werden, erhalten Sie für die angeführten Gegenstände nichts oder nur einen Teilbetrag zurück, auch ist der ideelle Wert in solchen Fällen meist höher als eine mögliche finanzielle Rückvergütung.

Bei Verlust des Reisegepäckes oder Schäden während des Fluges (beim Ein- oder Ausladen ins/vom Flugzeug): Unbedingt gleich nach der Ankunft am Flughafen vor der Passkontrolle bei dem jeweiligen „Lost and Found-Schalter“ eine Bestätigung, einen sogenannten Property Irregularity Report (P.I.R.), einholen. Dieses Dokument ist bei der Schadensmeldung an die Versicherung oder an die Fluglinie unbedingt notwendig, damit Sie Ihren Schaden ersetzt bekommen.

Kofferschäden müssen binnen 7 Tagen nach Rückkehr schriftlich bei der Fluglinie einlangen. Für die Erledigung notwendig sind der P.I.R. (die Schadensmeldung vom Flughafen), das Flugticket bzw. die Bordkarte und die Rechnung des beschädigten Gepäckstückes (wenn vorhanden) bzw. ein Kostenvoranschlag für die Reparatur.

Für den Fall, dass Ihnen Ihr Reisepass abhanden kommt, können Sie vorsorgen bzw. sich die Behördenwege erleichtern, indem Sie eine Fotokopie Ihres Reisepasses separat aufbewahren.

Visavorschriften

Bitte beachten bzw. kontrollieren Sie die für Ihr Urlaubsgebiet betreffenden Pass-, Visa-, Impf- und Währungsbestimmungen. Ihr Reisebüro berät Sie gerne über die aktuellen Bestimmungen. Halten Sie diese Bestimmungen unbedingt ein, da es sonst zu erheblichen Schwierigkeiten kommt. Allfällige Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen ergeben können, gehen zu Ihren Lasten.

Zimmerwechsel und Mahlzeiten bei Ihrer An- und Abreise

Die Zimmereinteilung wird ausschließlich vom Hotel durchgeführt. Wir als Reiseveranstalter haben darauf keinen Einfluss. Allfällige Wünsche werden jederzeit gerne weitergeleitet.

Die Erfüllung kann jedoch nicht garantiert werden. Meerblick- bzw. Meereszimmer müssen nicht unbedingt einen freien Blick zum Meer haben. Dieser könnte eventuell durch Bäume, Sträucher oder auch durch davorstehende Bungalows beeinträchtigt sein.

Nach internationalen Gepflogenheiten ist Ihr gebuchtes Hotelzimmer, Appartement usw. frühestens zwischen 12.00 und 15.00 Uhr bezugsfertig. Sollten Sie vor diesem Zeitpunkt ankommen, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn Sie noch ein wenig auf Ihr Zimmer warten müssen. An den An- und Abreisetagen kann aufgrund der unterschiedlichen Flugzeiten die volle Anzahl der gebuchten Mahlzeiten nicht gewährleistet werden.

Transfer am Zielort

Nach der Ankunft am Zielflughafen wird Sie unsere örtliche Reiseleitung begrüßen (sofern sie Sie nicht schon während des Hinfluges begleitet) und Ihnen den jeweiligen Bus für den Transfer in Ihr gebuchtes Hotel bekanntgeben. Größtenteils ist es möglich, dass mehrere Hotels angefahren werden, da diese Transfers immer Gruppentransfers sind.

Wir machen Sie auch darauf aufmerksam, dass Sie während des Bustransfers zum und vom Flughafen für Ihr Gepäck selbst verantwortlich sind, d.h. das Einladen in den Transferbus bzw. ins Taxi muss nach Möglichkeit von den Gästen persönlich überwacht werden.

Minimumarrangement

Bei Nichtbuchung des Hotelarrangements über uns können wir für den Rückflug keine Haftung übernehmen. Wir müssen Sie daher aufmerksam machen, dass Sie für das zeitgerechte Erscheinen am Flughafen selbst verantwortlich sind.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich 24 Stunden vor dem Rückflug mit unserer örtlichen Agentur oder Reiseleitung in Verbindung setzen und sich die im Ticket angeführte Rückflugzeit bestätigen lassen. Die Adresse und Telefonnummer unserer örtlichen Agentur entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt.

Bei Nichtinanspruchnahme eines Fluges, Nichterscheinen, verspätetem Eintreffen, Versäumnis oder dergleichen kann durch uns keine Rückerstattung erfolgen.

Vor-/Nachsaison

Es kann sein, dass ausgeschriebene Einrichtungen wie Sport- und Unterhaltungsmöglichkeiten usw. noch nicht bzw. in der Nachsaison nicht mehr angeboten werden oder auch die Bar, Diskothek und Geschäfte in dem einen oder anderen Hotel nicht geöffnet sind. Dies gilt auch für die Infrastruktur der jeweiligen Urlaubsorte.

Leistungsstandard/Reklamationen

Wir haben uns gemeinsam mit unseren Partneragenturen bemüht, eine sorgfältige Auswahl an Unterkünften zu treffen, wobei der Leistungsstandard auch während der Saison ständig überprüft und mit den Hotelbesitzern über Verbesserungen diskutiert wird. Trotzdem kann es im gesamten Mittelmeerraum vorkommen, dass das Essen nicht abwechslungsreich (z.B. immer der gleiche Salat) oder kalt serviert wird. Genauso verhält es sich mit der Sauberkeit in den Hotels, die nicht immer mit unserem Reinlichkeitsstandard übereinstimmt.

Auch der Service ist nicht immer prompt, wie man es bei uns gewohnt ist. Leider kann es auch vorkommen, dass einmal etwas nicht in Ordnung ist.

Beachten Sie deshalb bitte, dass Reklamationen nur dann Berechtigung haben, wenn Sie Ihr Beaniestandung so rasch wie möglich nach dem Auftreten, auf jeden Fall aber noch am Urlaubsort Ihrer Urlaubsbetreuung melden, um uns so die Möglichkeit der Abhilfe und Klärung an Ort und Stelle zu geben.

Sollte dies jedoch nicht möglich sein, benötigen wir immer eine schriftliche Kenntnisnahme Ihres Betreuers über Ihre Reklamation, damit diese von uns weiterbearbeitet werden kann.

Mietautos, -mofas und -mopeds

Es genügt der österreichische Führerschein (mindestens 3 Jahre alt), Mindestalter ist 21 Jahre. In jedem Zielgebiet gibt es die verschiedensten Angebote. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Reiseleitung. Sie wird Ihnen die besten und seriösesten Firmen bekanntgeben oder Ihnen bei deren Auswahl behilflich sein.

Flugzeitenänderungen

Die Fluggesellschaft behält sich die Änderung der Flugzeiten sowie Zwischenlandungen aus technischen und operationellen Gründen vor. Das Gleiche gilt für einen notwendig werdenden Wechsel der Fluggesellschaft oder des Fluggerätes. Für dadurch entstehende Verpflegungsleistungen besteht kein Ersatzanspruch.

Sowohl die Fluggesellschaft als auch der Veranstalter sind bestrebt, allfällige Verschiebungen oder Änderungen zu vermeiden. Sollte es dennoch dazu kommen, werden wir Sie, sofern man uns zeitgerecht in Kenntnis setzt, informieren. Bitte vermeiden Sie es, wichtige Termine knapp nach der angesetzten Ankunftszeit zu vereinbaren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Umwelt zuliebe

Lassen Sie sich ruhig was anschauen. Gerade die Österreicher sind in puncto Umweltbewusstsein ganz weit vorne. Die Verbesserung des Umweltschutzes ist eines ihrer wichtigsten Anliegen für die Zukunft. Und das sind keine leeren Worte: Das „gelebte“ Umweltbewusstsein liegt in Österreich über dem europäischen Durchschnitt. Ein Grund, stolz zu sein und ein Anlass, den Umweltgedanken im Urlaub nicht zu Hause zu lassen.

Trinkwasser

Saubereres Trinkwasser ist ein Lebenselixier und in vielen Regionen häufig Mangelware. Helfen Sie mit, Wasser zu sparen und es sauber zu halten. Ölen oder fetten Sie sich erst nach dem Baden im Pool, See oder Meer ein. Ein Duschbad verbraucht weniger Wasser als ein Wannenbad.

Urlaubssouvenirs

Vorsicht ist beim Kauf von Souvenirs aus Tieren und Pflanzen geboten. Häufig fallen diese unter internationale Schutzgesetze und dürfen weder ein- noch ausgeführt werden. Kaufen Sie Reiseandenken, die im Gastland selbst hergestellt werden und die der Tier- und Pflanzenwelt des Urlaubslandes keinen Schaden zufügen. Unterstützen Sie lokales Handwerk.

Übergepäck

Übergepäck oder auch sperrige Gegenstände wie z.B. Surfbretter, Fahrräder oder ähnliches müssen bei Buchung bekannt gegeben werden. Der Transport dieser Gegenstände ist kostenpflichtig.

Lärm am Urlaubsort

Durch die rasante Entwicklung in den Urlaubszentren gibt es immer wieder Belästigungen durch Bauarbeiten. Ebenso kann es zu Lärmbelästigungen durch Diskotheken, Bars usw. kommen.

Der Reisende hat dem Reiseveranstalter jede Vertragswidrigkeit, die er während der Erbringung der im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reiseleistungen wahrnimmt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände unverzüglich mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilung einer wahrgenommenen Vertragswidrigkeit kann dem Reisenden als Mitverschulden gemäß § 1304 ABGB angerechnet werden.